

Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal

BEKANNTMACHUNG

der **Haushaltsrechnung** der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal für das Geschäftsjahr 2024/2025

Aufgrund des § 7, Abs. 3, des Landesjagdgesetzes für das Land NW in der gültigen Fassung hat die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal am 27.04.2025 die von den Rechnungsprüfern am gleichen Tag geprüfte Haushaltsrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschlossen.

1. Die Genossenschaftsversammlung erteilte dem Jagdvorstand und dem Kassenführer einstimmig Entlastung.
2. Die Haushaltsrechnung für das Jagdjahr 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltsrechnung liegt zur Kenntnisnahme für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter in der Zeit **vom 30.05. bis 15.06.2025 im Hause des Schriftführers in 41334 Nettetal (Kaldenkirchen), Schindackersweg 23, von montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 8.30 bis 13.00 Uhr** zur Einsichtnahme offen.

41334 Nettetal den 10.05.2025

Gez. Leo Lankes

(Leo Lankes)
Jagdvorsteher